VS ATTERSEE

UNSERE SCHULORDNUNG

DAS IST UNS BESONDERS WICHTIG!

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, lachen und uns wohlfühlen möchten. Damit das gelingt, tragen wir alle zu einem freundlichen und wertschätzenden Miteinander bei.

- Wir begegnen einander mit Freundlichkeit, Höflichkeit und Respekt.
- Wir grüßen uns, achten aufeinander und nehmen Rücksicht.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig und halten zusammen.
- Wir hören einander zu, respektieren unterschiedliche Meinungen und lösen Konflikte friedlich.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und tragen gemeinsam dazu bei, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen.

DAMIT UNSER SCHULALLTAG GUT GELINGT, GELTEN FOLGENDE REGELN:

I. SCHULWEG UND VERKEHRSSICHERHEIT

- Auf dem Schulweg verhalten wir uns aufmerksam und achten auf unsere Sicherheit sowie auf die Sicherheit anderer.
- Wir gehen auf direktem Weg zur Schule und beachten die Verkehrsregeln.
- Im Bus und im Zug verhalten wir uns ruhig und befolgen die Anweisungen des Fahr- bzw. Zugpersonals.

II. SCHULGEBÄUDE UND PAUSENHOF

- Wir halten unsere Unterrichtsräume, die Garderobe und das Schulgebäude sauber und ordentlich.
- Im Schulhaus gehen wir ruhig. Raufen und Rennen sind nicht erlaubt.
- Schulmaterialien, Spiel- und Pausengeräte sowie Einrichtungsgegenstände behandeln wir sorgfältig. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum können die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht werden.
- Wir betreten die Klassenräume mit Hausschuhen und stellen diese am Ende des Schultages auf den vorgesehenen Platz in der Garderobe.
- Wir entsorgen unseren Müll in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern und hinterlassen Toiletten und Waschbecken sauber.
- Wenn uns ein Missgeschick passiert oder etwas beschädigt wird, melden wir es einer Lehrperson.

III. UNTERRICHT

- Unsere Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schulkinder beaufsichtigt. Wir kommen pünktlich in die Schule. Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.
- Bei Fernbleiben vom Unterricht verständigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Schule vor Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes (telefonisch oder über SchoolFox).

IV. PAUSEN UND UNTERRICHTSSCHLUSS

- Die große Pause verbringen wir gemeinsam in der Klasse oder im Freien. Dabei halten wir uns an die vereinbarten Pausenregeln.
- Nach Unterrichtsschluss begleiten uns die Lehrpersonen in die Garderobe. Wir verabschieden uns und gehen anschließend umgehend zu Fuß nach Hause, zum Zug/ Bus oder in die Ganztagsschule.

VS ATTERSEE

UNSERE SCHULORDNUNG

V. ELEKTRONISCHE GERÄTE

- Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare elektronische Kommunikationsgeräte dürfen während des gesamten Schultags nicht verwendet werden. Mitgebrachte Geräte bleiben ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Ausnahmen gelten nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, insbesondere bei ausdrücklicher Erlaubnis durch das zuständige Schulpersonal oder aus medizinischen Gründen.
- Andere private elektronische Geräte, insbesondere Geräte mit Aufnahmefunktion (z. B. Kamerabrillen oder Aufnahmegeräte in Stiftform) sowie Spielkonsolen, sollen zu Hause bleiben. Ihre Verwendung ist im Schulbetrieb ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.

VI. NOT- UND GEFAHRENSITUATIONEN

- Für Not- und Gefahrensituationen gelten besondere Alarm- und Sicherheitspläne.
- In solchen Situationen befolgen wir die Anweisungen der Lehrpersonen, des Betreuungspersonals sowie der zuständigen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung und Polizei) unverzüglich.

VII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot. Dieses gilt auch außerhalb der Unterrichtszeiten sowie bei Veranstaltungen im Schulgebäude.
- Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude während des Unterrichtsbetriebs nur nach vorheriger Anmeldung bzw. mit entsprechender Erlaubnis betreten. Das Schulgebäude bleibt während dieser Zeit versperrt.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Gemeinsam mit der Schulleitung werden geeignete weitere Maßnahmen besprochen.

Unsere Schulordnung gilt sinngemäß auch bei Schulveranstaltungen, Ausflügen und in der Ganztagsschule!

Diese Hausordnung der VS Attersee wurde gemäß § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) vom Schulforum beschlossen. Sie wird der zuständigen Schulbehörde zur Kenntnis gebracht, in der Schule kundgemacht und den Erziehungsberechtigten kundgemacht.

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 43 SchUG verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihr Verhalten zum Gelingen des Schulalltags beizutragen, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie die geltende Schul- und Hausordnung einzuhalten.

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Kind: _____

Gültig uns aktualisiert – Schuljahr 2026/ 27